



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

ENTWICKLUNGS- PROGRAMM EULLE -

Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen,
Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft,
Ernährung" (EULLE)

CCI Nr.: 2014DE06RDRP017

EULLa Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz für die **Saum- und Bandstrukturen im** **Ackerbau**

Auflage 05/2015

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz

Bearbeitung:

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
Abt. 7– Landwirtschaft und Landentwicklung

in Zusammenarbeit mit
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Rheinhessen – Nahe – Hunsrück
Agrarumweltleistungen

Weitere Informationen:

www.pflanzenbau.rlp.de

Herstellung:

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Rheinhessen – Nahe – Hunsrück
Rüdesheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach
Telefon: 0671/820-0, Telefax: 0671/820-300
Email: dlr-rnh@dlr.rlp.de

Bad Kreuznach, 1. Auflage Mai 2015

SABA_150526.doc

EULLa Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz für **Saum- und Bandstrukturen im Ackerbau**

Inhalt:

1.	Allgemeine Regelungen.....	2
2.	Einzelflächenbezogene Regelungen	2
2.1	Anbauverfahren	2
2.2	Düngung.....	3
2.3	Pflanzenschutz	3
2.4	Schröpfungsschnitt.....	3
2.5	Sonstige Vorgaben	3
2.6	Mehrjährige Begrünungsmischungen	3
2.6.1	Saat mehrjähriger Begrünungsmischungen	3
2.6.2	Pflege mehrjähriger Begrünungsmischungen	4
2.7	Einjährige Begrünungsmischungen	5
2.7.1	Saat einjähriger Begrünungsmischungen	5
2.7.2	Pflege einjähriger Begrünungsmischungen.....	5
2.7.3	Umbruch einjähriger Begrünungsmischungen	5
2.8	Mehrjährige Begrünungsmischungen ohne Neueinsaat.....	5
2.8.1	Pflege mehrjähriger Begrünungsmischungen ohne Neueinsaat	5
3.	Aufzeichnungen	6
4.	Anlagen	6
4.1	Mehrjährige Begrünungsmischungen	7
4.1.1	Veitshöchheimer Bienenweide (M-1)	8
4.1.2	Lebensraum 1 (M-2).....	9
4.1.3	Wildacker-Wildäsung-Wilddeckung – trocken (M-3).....	10
4.1.4	Wildacker-Wildäsung-Wilddeckung – wechselfeucht (M-4).....	11
4.1.5	DSV-DJV Wildackermischung mehrjährig mit 5 % Kräutern (M-5).....	12
4.1.6	EU – Dauergrünbrache (M-6).....	12
4.1.7	Kräuter-Mähweide (M-7)	12
4.1.8	RSM 7.2.2 Landschaftsrasen, Trockenlagen mit Kräutern (M-8)	12
4.1.9	Natur Refugium (M-9)	13
4.1.10	Spezialeinsaat 5jährige Brache (M-10)	14
4.1.11	Wildwiese / Rehwiese (4-5 jährig) (M-11)	14
4.1.12	WPS-Mischung für 5jährige Brache (M-12).....	14
4.1.13	Blühende Landschaft – mehrjährig Bienenweide Süddeutschland (M-13).....	15
4.2	Einjährige Begrünungsmischungen	17
4.2.1	EU-Buntbrache einjährig - Blümmischung I (E-1)	18
4.2.2	Fasanenweide (E-2).....	18
4.2.3	Tübinger Mischung (E-3).....	19
4.2.4	Wildacker-Einsaat für Reh-, Dam und Rotwild (E-4)	20
4.2.5	Wildackermischung 95 (E-5).....	21
4.2.6	Blühstreifen Mischung (E-6).....	21
4.2.7	Bienenweide mit 89% Ökokomponenten (E-7)	21
4.2.8	Bio-74% Visselhöveder Insektenparadies I (E-8).....	21
4.2.9	MEKA III Mischungen (E-9, -10, -11)	22
4.2.10	FAKT einjährige Blümmischungen (E-12, -13).....	23
4.3	Anlage Aufzeichnungen.....	24

1. Allgemeine Regelungen

Die Programmteilnehmer sind verpflichtet, im gesamten Unternehmen (landwirtschaftliche Unternehmer) bzw. auf allen bewirtschafteten Flächen die geltenden Regeln des einschlägigen Fachrechts einzuhalten und die jeweiligen Kontrollen zu dulden. Dies umfasst insbesondere die Einhaltung der Cross Compliance-Vorgaben und der darüber hinausgehenden Vorschriften zum Fachrecht in Bezug auf die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (z.B. Nährstoffvergleich, Bodenuntersuchungen). Die nicht mehr durch die Cross Compliance-Vorgaben geprüften Anforderungen an die Betriebe zur Sachkunde bei der Anwendung von Pflanzenschutzmittel, der regelmäßigen Überprüfung von Geräten zur Pflanzenschutzmittelausbringung und die Anwendung von phosphathaltigen Düngemitteln ist weiterhin im Fachrecht geregelt und werden im Rahmen der Baseline der Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der Kontrolle überprüft.

Die Programmteilnehmer sind gemäß Anhang III Teil 1 und Teil 2 der VO (EU) Nr. 808/2014 verpflichtet, sofern sie im Verpflichtungszeitraum (5 Jahre) insgesamt 10.000 € Zuwendung erreichen, ein Poster (Mindestgröße A3) mit einem Hinweis auf die Förderung durch die EU anzubringen. Für die vorgenannten Schwellenwerte in Höhe von 10.000 Euro/ 50.000 Euro gilt während des fünfjährigen Verpflichtungszeitraums die insgesamt gewährte EULLa-Prämie. Dabei werden die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen nach Art. 28 der ELER-VO zusammengezählt. Berechnungsbasis sind die mit dem ersten Zahlungsantrag beantragten öffentlichen Ausgaben für den gesamten Verpflichtungszeitraum.

Der Hinweis auf die Förderung durch die EU ist auch bei gewerblich genutzten Internetseiten einzufügen. Die Vorgaben hierzu werden in einem gesonderten Informationsblatt aufgeführt.

2. Einzelflächenbezogene Regelungen

2.1 Anbauverfahren

- Auf höchstens 10% des Umfangs der Gesamtackerflächen (einschließlich der Greeningflächen) des Unternehmens sind mindestens 5 und höchstens 20 m breite Streifen mit einer in der Anlage 4.1-Mehrjährige Begrünungsmischungen oder Anlage 4.2-Einjährige Begrünungsmischungen vorgegebenen Mischung einzusäen.
- In Ausnahmefällen können ganze Flurstücke / Schläge bis maximal 1 Hektar aufgenommen werden.
- Wurden die Fläche bereits im vorangegangenen Verpflichtungszeitraum mit der gleichen Maßnahme gefördert, können diese Flächen nach Begutachtung durch die Fachberater der staatlichen landwirtschaftlichen Beratung mit Genehmigung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) anerkannt werden. In diesen Fällen entfällt die Verpflichtung zur Saat. Auszuschließen sind insbesondere Flächen mit unerwünschten Pflanzen (z.B. Ampfer, Ackerkratzdistel, Trespel, Große Brennnessel).

2.2 Düngung

Düngung (organisch, chemisch-synthetisch und mineralisch) und der Einsatz von Bodenhilfsstoffen einschließlich Kalkung ist nicht zulässig.

2.3 Pflanzenschutz

Auf den Flächen dürfen keine Pflanzenschutzmittel und mechanische Unkrautbekämpfungsverfahren eingesetzt werden. Auf schriftlichen Antrag bei der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) kann eine Schadnagerbekämpfung zugelassen werden.

2.4 Schröpschnitt

- Bei dem Auftreten unerwünschter Konkurrenzpflanzen (z. B. Flughafer, Distel usw.) besteht eine Verpflichtung zum „Schröpschnitt“. Dieser ist der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) anzuzeigen und muss auch außerhalb des Pflegezeitraums durchgeführt werden.
- Die Verpflichtung zum „Schröpschnitt“ besteht, wenn z.B. folgenden Deckungsgrade erreicht sind:

Art	Deckungsgrad	optimaler Schröpfzeitpunkt
Flughafer, Tresse, einjährige Ungräser	30 %	kurz nach der Blüte
Distel	mehr als 5 Triebe / m ²	kurz vor der Blüte, ggf. wiederholt

Es sollten nur die betroffenen Teilflächen geschröpft und die Stoppelhöhe von ca. 20 - 25 cm nicht unterschritten werden.

2.5 Sonstige Vorgaben

- Auf den Vertragsflächen dürfen keine sonstigen Flächennutzungen, wie z.B. Mieten, Dung- oder Kompostlager durchgeführt werden. Auch eine Verwendung der Flächen als Wege- und Wendefläche oder allgemeiner Lagerplatz ist nicht zulässig.
- Um eine dem Verpflichtungszeitraum anschließende Bewirtschaftung zu ermöglichen, dürfen im letzten Verpflichtungsjahr in begründeten Einzelfällen ab dem 1. Oktober ackerbauliche Maßnahmen zur Vorbereitung und Saat der Folgekultur mit Genehmigung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) durchgeführt werden.

2.6 Mehrjährige Begrünungsmischungen

2.6.1 Saat mehrjähriger Begrünungsmischungen

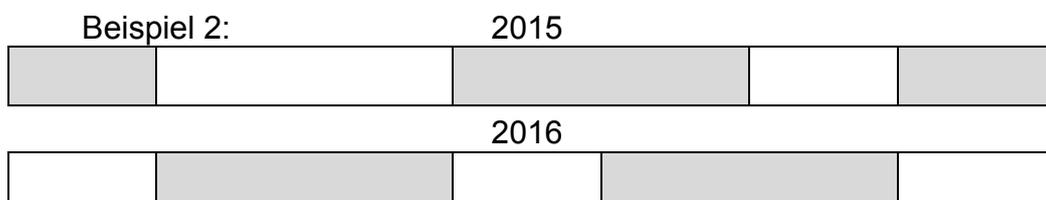
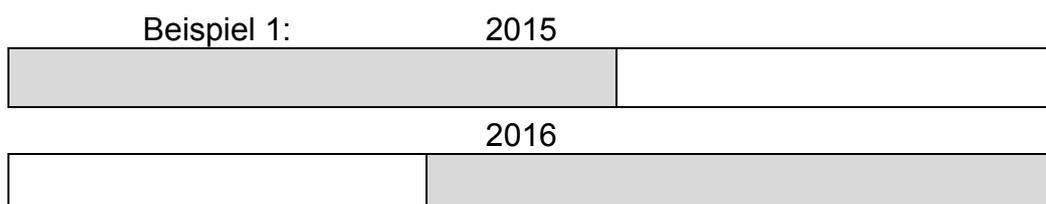
- Die Neueinsaat einer in der Anlage 4.1 aufgeführten Mischung muss bis zum 15. Mai des ersten Verpflichtungsjahres erfolgt sein.

- Auf Verlangen des Antragstellers kann die Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) unter Berücksichtigung der vom Antragsteller vorgebrachten fachlichen Begründung (z.B. Witterung) eine angemessene Nachfrist setzen.
- Die Saat hat als Drillsaat zu erfolgen. Es sollte eine sehr flache Saat von 0 – 1 cm Tiefe erfolgen. Ein „Vergraben“ führt zu einem schlechten Auflauf der feinkörnigen Samen. Es ist daher zulässig, dass ein Teil der Samen auf der Bodenoberfläche verbleibt.
- Die in der Anlage 4.1 angegebenen Mindestsaatstärken der jeweiligen Begrünungsmischung sind einzuhalten und müssen über Einkaufsbelege nachgewiesen werden können.
- Soweit es die Witterung zulässt, sollte ein Anwalzen nach der Saat vorgenommen werden, um einen guten Feldaufgang sicherzustellen.

2.6.2 Pflege mehrjähriger Begrünungsmischungen

Der Pflegeschnitt bzw. das Mulchen fördert die Artenvielfalt und verhindert ein unkontrolliertes Ausbreiten unerwünschter Arten.

- Daher muss bei mehrjährigen Begrünungsmischungen jede Einzelfläche einmal in der Zeit vom 15. Juli bis 31. Oktober eines Jahres zu 50 bis maximal 70 % gemäht oder gemulcht werden, d. h. dass mindestens 30 bis 50 % der Fläche als Rückzugsfläche für Tiere stehen bleiben muss (vgl. Beispiel 1). Es ist sinnvoll die Fläche eines Streifens auf mehrere zu mähende bzw. zu mulchende Teilflächen aufzuteilen (vgl. Beispiel 2). Dadurch bleibt eine abwechslungsreiche Rückzugsfläche nach der Pflegemaßnahme erhalten. Es sollte ein jährlicher Wechsel der zu pflegenden Teilflächen erfolgen.
- In den nachfolgenden beiden Beispielen werden ca. 60 % der Flächen eines Streifens gemäht bzw. gemulcht (schattierte Flächen):



- Um den Schutz bzw. Rückzug der wildlebenden Tiere bei der Pflege zu ermöglichen, sollte die Stoppelhöhe von ca. 15 cm nicht unterschritten und bei breiteren Flächen vom Inneren der Fläche beginnend nach außen durchgeführt werden. Bei dem Arbeitsgang sollte eine langsame Geschwindigkeit gewählt und nach Möglichkeit „Wildretter“ eingesetzt werden.

- Im Falle der Mahd ist das Mähgut spätestens 14 Tage nach der Mahd gleichmäßig auf der gemähten Fläche zu verteilen oder zu entfernen.

2.7 Einjährige Begrünungsmischungen

- Ein jährlicher Flächenwechsel ist zulässig.
- Der festgelegte Mindestumfang (= Fläche des ersten Verpflichtungsjahres) ist in jedem Verpflichtungsjahr einzuhalten. Abweichungen sind bis maximal 10 % zulässig.

2.7.1 Saat einjähriger Begrünungsmischungen

- Die jährliche Neueinsaat einer in der Anlage 4.2 aufgeführten Mischung muss bis zum 15. Mai eines jeden Verpflichtungsjahres erfolgt sein.
- Auf Verlangen des Antragstellers kann die Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) unter Berücksichtigung der vom Antragsteller vorgebrachten fachlichen Begründung (z.B. Witterung) eine angemessene Nachfrist setzen.
- Die Saat hat als Drillsaat zu erfolgen. Es sollte eine sehr flache Saat von 0 – 1 cm Tiefe erfolgen. Ein „Vergraben“ führt zu einem schlechten Auflauf der feinkörnigen Samen. Es ist daher zulässig, dass ein Teil der Samen auf der Bodenoberfläche verbleibt.
- Die in der Anlage 4.2 angegebenen Mindestsaatstärken der jeweiligen Begrünungsmischung sind einzuhalten und müssen über Einkaufsbelege nachgewiesen werden können.
- Soweit es die Witterung zulässt, sollte ein Anwalzen nach der Saat vorgenommen werden, um einen guten Feldaufgang sicherzustellen.

2.7.2 Pflege einjähriger Begrünungsmischungen

Auf Pflegemaßnahmen (Mulchen / Mähen) ist in der Zeit vom 15. Mai bis zum 30. September vollständig zu verzichten.

2.7.3 Umbruch einjähriger Begrünungsmischungen

Ab dem 1. Oktober kann Bodenbearbeitung oder Mulchen erfolgen.

2.8 Mehrjährige Begrünungsmischungen ohne Neueinsaat

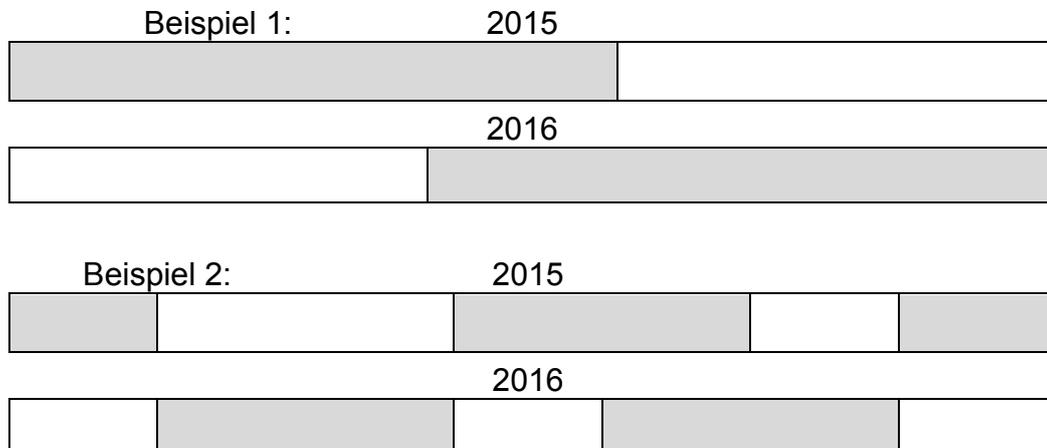
2.8.1 Pflege mehrjähriger Begrünungsmischungen ohne Neueinsaat

Der Pflegeschnitt bzw. das Mulchen fördert die Artenvielfalt und verhindert ein unkontrolliertes Ausbreiten unerwünschter Arten.

- Daher muss bei mehrjährigen Begrünungsmischungen jede Einzelfläche einmal in der Zeit vom 15. Juli bis 31. Oktober eines Jahres zu 50 bis maximal 70 % gemäht oder gemulcht werden, d. h. dass mindestens 30 bis 50 % der Fläche als Rückzugsfläche für Tiere stehen bleiben muss (vgl. Beispiel 1). Es ist sinnvoll die Fläche eines Streifens auf mehrere zu mähende bzw. zu mulchende Teilflächen aufzuteilen (vgl. Beispiel 2). Dadurch bleibt eine abwechslungsreiche Rückzugs-

fläche nach der Pflegemaßnahme erhalten. Es sollte ein jährlicher Wechsel der zu pflegenden Teilflächen erfolgen.

- In den nachfolgenden beiden Beispielen werden ca. 60 % der Flächen eines Streifens gemäht bzw. gemulcht (schattierte Flächen):



- Um den Schutz bzw. Rückzug der wildlebenden Tiere bei der Pflege zu ermöglichen, sollte die Stoppelhöhe von ca. 15 cm nicht unterschritten und bei breiteren Flächen vom Inneren der Fläche beginnend nach außen durchgeführt werden. Bei dem Arbeitsgang sollte eine langsame Geschwindigkeit gewählt und nach Möglichkeit „Wildretter“ eingesetzt werden.
- Im Falle der Mahd ist das Mähgut spätestens 14 Tage nach der Mahd gleichmäßig auf der gemähten Fläche zu verteilen oder zu entfernen.

3. Aufzeichnungen

- Die durchgeführten Maßnahmen sind gemäß Anlage –Aufzeichnungen Maßnahmen unverzüglich zu dokumentieren.

4. Anlagen

4.1 Mehrjährige Begrünungsmischungen

	Name	Wildarten ¹⁾	Öko-qualität ²⁾
M-1	Veitshöchheimer Bienenweide	X	
M-2	Lebensraum 1	X	
M-3	Wildacker, Wildäsung, Wilddeckung – trockene Standorte	X	
M-4	Wildacker, Wildäsung, Wilddeckung – wechselfeuchte Standorte	X	
M-5	DSV-DJV Wildackermischung mehrjährig mit 5% Kräutern	entfällt ³⁾	
M-6	EU – Dauergrünbrache	entfällt ³⁾	
M-7	Kräuter-Mähweide	entfällt ³⁾	
M-8	RSM 7.2.2 Landschaftsrasen, Trockenlagen mit Kräutern		
M-9	Naturrefugium	n/v ⁴⁾	
M-10	Spezialeinsaat 5 jährige Brache	entfällt ³⁾	
M-11	Wildwiese / Rehwiese (4-5 jährig)	entfällt ³⁾	
M-12	WPS-Mischung für 5 jährige Brache	X	
M-13	Blühende Landschaft – mehrjährig 2012-13 Bienenweide Süddeutschland	X	

- ¹⁾ Wildarten heimischer Herkunft, Anteile variieren je nach Mischung
- ²⁾ Mindestanteil 70 % zertifiziertes Ökosaatgut (Ist beim Einkauf zu prüfen!). Bei ökologisch wirtschaftenden Betrieben bedarf es bei Verwendung von konventionellem Saatgut, der vorherigen Genehmigung gemäß den EU-Bestimmungen für den ökologischen Landbau.
- ³⁾ Diese Mischungen sind ab dem 01.01.2015 nicht mehr zulässig.
- ⁴⁾ Diese Mischung wird vom Hersteller nicht länger hergestellt und vertrieben. Bereits erworbene Restbestände dürfen weiterhin verwendet werden.
- Die Verwendung von Füllstoffen zur besseren Dosierung und der Verhinderung des Entmischens ist zulässig.

Hinweis: Mischungen, welche unter gleichem Namen und Bestellnummer, jedoch mit geringfügigen Abweichungen im Mischungsverhältnis der aufgeführten Arten, durch den Hersteller vertrieben werden, sind zulässig. Abweichungen an der Artenzusammensetzung bedürfen weiterhin einer Genehmigung.

4.1.1 Veitshöchheimer Bienenweide (M-1)

Saaten Zeller

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Die Bestandsstruktur weist einen lockeren und im Durchschnitt mehr niederwüchsigen Charakter auf. Die Ansaatflächen dürften in Bezug auf die Bestandstruktur dem Rebhuhn und dem Feldhasen besser entsprechen als dem Rehwild.

Saatstärke: 8-10 kg /ha

Zusammensetzung:

Die Mischung besteht aus 38 verschiedenen Arten.

K = Kulturarten (61 %) / W = Wildarten (39 %)

Deutscher Name	Botanischer Name	K/W	Anteil %
Futter-Esparsette	Onobrychis viciifolia	W	15
Buchweizen	Fagopyrum esculentum	K	7
Borretsch	Borago officinalis	K	5
Hopfenklee	Medicago lupulina	K	3
Kleiner Wiesenknopf	Sanguisorba minor	W	3,5
Sonstige Arten*			66,5

* Sonstige Arten:

Alant (W), Dill (K), Echte Goldrute (W), Echtes Herzgespann (W), Echtes Johanniskraut (W), Färber-Resede (W), Fenchel (K), Feld-Thymian (W), Garten-Ringelblume (K), Gemeine Nachtkerze (K), Großblütige Königskerze (W), Hornklee (K), Klatschmohn (W), Koriander (K), Kornblume (W), Kultur-Malve (K), Luzerne (K), Margerite (W), Mariendistel (K), Mehligke Königskerze (W), Moschusmalve (W), Natternkopf (W), Nickende Distel (W), Phacelia (K), Österreichischer Lein (W), Rotklee (K), Schafgarbe (W), Schwarze Königskerze (W), Schwarzkümmel (W), Skabiosen-Flockenblume (W), Sonnenblume (K), Taubenkropfleimkraut (W), Weißklee (K), Wiesen-Salbei (W), Wilder Majoran (W), Wilde-Möhre (W),

Hersteller:

Saaten Zeller, Erftalstr. 6, 63928 Riedern, Telefon 09378-530, Fax 09378-699, Email: info@saaten-zeller.de, Internet: www.saaten-zeller.de

Bezugsmöglichkeiten:

Saaten Zeller / Feldsaaten Freudenberger

Landhandel und Genossenschaften

4.1.2 Lebensraum 1 (M-2)

Saaten Zeller

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Die Mischung ist eine Symbiose aus den unterschiedlichen Bedürfnissen des Naturschutzes, der Landwirtschaft und der Jagd. Durch die gezielte Auswahl von Nektar- und Brutpflanzen für Insekten, Verbiss- und Deckungspflanzen für Niederwild einschließlich Rehwild, wird den wildlebenden Tieren ein attraktiver Lebensraum zur Verfügung gestellt. Der lockere, bis zu 200 cm hohe Aufwuchs sorgt auch im Winter für Struktur und Deckung, besonders in den strukturschwachen Ackerfluren.

Saatstärke: 8-10 kg/ha

Zusammensetzung:

Die Mischung besteht aus 57 verschiedenen Arten.

K = Kulturarten (70 %) / W = Wildarten (30 %)

Deutscher Name	Botanischer Name	K/W	Anteil %
Futter-Esparsette	Onobrychis viciifolia	K	15
Luzerne	Medicago sativa	K	7,5
Buchweizen	Fagopyrum esculentum	K	7,5
Kleiner Wiesenknopf	Sanguisorba minor	W	6
Fenchel	Foeniculum vulgare	K	5
Rotklee	Trifolium pratense	K	5
Sonnenblume	Helianthus annuus	K	5
Winterwicke	Vicia villosa	K	5
Sonstige Arten*			44

* Sonstige Arten:

Borretsch (K), Echtes Barbarakraut (W), Echtes Johanniskraut (W), Echtes Labkraut (W), Färber-Kamille (W), Färber-Resede (W), Garten-Möhre (K), Garten-Petersilie (K), Gemeine Nachtkerze (W), Gewöhnlicher Beifuß (W), Hopfenklee (K), Hornklee (K), Kleine Brunelle (W), Kolbenhirse (K), Kuckucks-Lichtnelke (W), Kultur-Malve (K), Mariendistel (K), Mehliges Königskerze (W), Moschusmalve (W), Natternkopf (W), Odermenig (W), Öllein (K), Pastinak (W), Quirlmalve (K), Rainfarn (W), Rote Lichtnelke (W), Schafgarbe (W), Schwedenklee (K), Skabiosen-Flockenblume (W), Sommerwicke (K), Spitzwegerich (W), Taubenkropfleimkraut (W), Wegwarte (W), Weiße Lichtnelke (W), Wiesen-Bärenklau (W), Wiesen-Flockenblume (W), Wiesen-Kümmel (W), Wiesen-Labkraut (W), Wiesen-Margarite (W), Wiesen-Pippau (W), Wiesen-Salbei (W), Wilde Karde (W), Wilde Malve (W), Wilde Möhre (W), Wilder Majoran (W), Wirbeldost (W),

Hersteller:

Saaten Zeller, Erftalstr. 6, 63928 Riedern, Telefon 09378-530, Fax 09378-699, Email: info@saaten-zeller.de, Internet: www.saaten-zeller.de

Bezugsmöglichkeiten:
 Saaten Zeller / Feldsaaten Freudenberger
 Landhandel und Genossenschaften

4.1.3 Wildacker-Wildäsung-Wilddeckung – trocken (M-3)

Rieger-Hofmann GmbH

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Die Mischung abgestimmt auf trockene Standorte setzt sich zu 56 % aus Kulturarten zusammen, die rasch auflaufen und für das Wild attraktive Nahrungsgrundlage und auch rasch Deckung bieten. Die enthaltenen ausdauernden Arten sichern den langfristigen Erfolg der Begrünung. Hochwüchsige und teilweise auch stachelige Arten bilden einen beruhigten Rückzugsraum. Die Samenstände bieten im Winter außerdem Futter für die heimische Vogelwelt. Schmetterlinge, Hummeln und Wildbienen nehmen sich dieser Arten gerne an.

Saatstärke: 8-10 kg /ha

Zusammensetzung:

Die Mischung besteht aus 54 verschiedenen Arten.

K = Kulturarten (60 %) / W = Wildarten (40 %)

Deutscher Name	Botanischer Name	K/W	Anteil %
Sonnenblume	Helianthus annuus	K	10
Buchweizen	Fagopyrum esculentum	K	9
Lein	Linum usitatissimum	K	5
Sommerwicke	Vicia sativa	K	5
Fenchel	Foeniculum vulgare	K	4
Inkarnat-Klee	Trifolium incarnatum	K	4
Kresse	Lepidium sativum	K	4
Waldstaudenroggen	Secale multicaule	K	4
Borretsch	Borago officinalis	K	3
Dill	Anethum graveolens	K	3
Koriander	Coriandrum sativum	K	3
Hopfenklee	Medicago lupulina	K	2
Hornklee	Lotus corniculatus	K	2
Markstammkohl	Brassica oleracea var.	K	2
Wildarten*		W	40

* Wildarten (W):

Echtes Johanniskraut, Echtes Labkraut, Färber-Kamille, Färber-Resede, Färber-Waid, Futter-Esparsette, Gelber Steinklee, Gemeine Nachtkerze, Gemeines Seifenkraut, Gewöhnlicher Beifuß, Großblütige Königskerze, Große Klette, Klatschmohn, Kleiner Wie-

senknopf, Kornblume, Margarine, Moschusmalve, Natternkopf, Pfirsichblättrige Glockenblume, Rainfarn, Rotklee, Schafgarbe, Schmalblättriges Feuerkraut, Schwarze Königskerze, Skabiosen-Flockenblume, Spitzwegerich, Taubenkropfleimkraut, Wegwarte, Weiße Lichtnelke, Weißer Steinklee, Wiesen-Bocksbart, Wiesen-Flockenblume, Wiesen-Kümmel, Wiesen-Labkraut, Wiesen-Salbei, Wilde Karde, Wilde Malve, Wilde Möhre, Wilder Majoran, Wollköpfige Kratzdistel

Hersteller und Bezugsmöglichkeiten:

Rieger-Hofmann GmbH, In den Wildblumen 7, 74572 Raboldshausen, Telefon 07952-921889-0, Fax 07952-921889-99, Email: info@rieger-hofmann.de, Internet: www.rieger-hofmann.de

4.1.4 Wildacker-Wildäsung-Wilddeckung – wechselfeucht (M-4)

Rieger-Hofmann GmbH

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Die Mischung abgestimmt auf wechselfeuchte Standorte setzt sich zu 56 % aus Kulturarten zusammen, die rasch auflaufen und für das Wild attraktive Nahrungsgrundlage und auch rasch Deckung bieten. Die enthaltenen ausdauernden Arten sichern den langfristigen Erfolg der Begrünung. Hochwüchsige und teilweise auch stachelige Arten bilden einen beruhigten Rückzugsraum. Die Samenstände bieten im Winter außerdem Futter für die heimische Vogelwelt. Schmetterlinge, Hummeln und Wildbienen nehmen sich dieser Arten gerne an.

Saatstärke: 8-10 kg /ha

Zusammensetzung:

Die Mischung besteht aus 49 verschiedenen Arten.

K = Kulturarten (60 %) / W = Wildarten (40 %)

Deutscher Name	Botanischer Name	K/W	Anteil %
Sonnenblume	Helianthus annuus	K	11
Buchweizen	Fagopyrum esculentum	K	10
Lein	Linum usitatissimum	K	10
Waldstaudenroggen	Secale multicaule	K	5
Fenchel	Foeniculum vulgare	K	4
Koriander	Coriandrum sativum	K	4
Kresse	Lepidium sativum	K	4
Dill	Anethum graveolens	K	3
Borretsch	Borago officinalis	K	3
Hopfenklee	Medicago lupulina	K	2
Hornklee	Lotus corniculatus	K	2
Markstammkohl	Brassica oleracea var.	K	2
Wildarten*		W	40

* Wildarten (W):

Alant, Blutweiderich, Echter Baldrian, Echtes Barbarakraut, Gemeine Nachtkerze, Gemeines Seifenkraut, Gewöhnlicher Beifuß, Gilbweiderich, Goldkälberkopf, Großblütige Königskerze, Große Klette, Großer Sauerampfer, Klatschmohn, Kleiner Wiesenknopf, Knotige Braunwurz, Kornblume, Kuckucks-Lichtnelke, Mädesüß, Margarite, Rainfarn, Rote Lichtnelke, Rotklee, Schafgarbe, Schmalblättriges Feuerkraut, Spitzwegerich, Sumpf-Haarstrang, Sumpf-Schotenklee, Taubenkropfleimkraut, Wald-Engelwurz, Wasserdost, Wegwarte, Weiße Lichtnelke, Wiesen-Kümmel, Wiesen-Labkraut, Wilde Karde, Wilde Malve, Wilde Möhre

Hersteller und Bezugsmöglichkeiten:

Rieger-Hofmann GmbH, In den Wildblumen 7, 74572 Raboldshausen, Telefon 07952-921889-0, Fax 07952-921889-99, Email: info@rieger-hofmann.de,
Internet: www.rieger-hofmann.de

4.1.5 DSV-DJV Wildackermischung mehrjährig mit 5 % Kräutern (M-5)

Diese Mischung ist ab dem 01.01.2015 nicht mehr zulässig.

4.1.6 EU – Dauergrünbrache (M-6)

Diese Mischung ist ab dem 01.01.2015 nicht mehr zulässig.

4.1.7 Kräuter-Mähweide (M-7)

Diese Mischung ist ab dem 01.01.2015 nicht mehr zulässig.

4.1.8 RSM 7.2.2 Landschaftsrasen, Trockenlagen mit Kräutern (M-8)

Nr. GF 722 Feldsaaten Freudenberger GmbH; Art-Nr.7110003 Becker-Schoell AG

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Mischung für Trockenlagen und alkalische Böden. Tiefwurzelnde Arten verbessern die biologische Verbauung erosionsgefährdeter Standorte.

Saatstärke: 15-20 kg/ha

Zusammensetzung:

Die Mischung besteht aus 21 verschiedenen Arten.

Deutscher Name	Botanischer Name	Anteil %
Harter Schafschwingel	<i>Festuca ovina duriuscula</i>	42,1-62,1
Deutsches Weidelgras	<i>Lolium perenne</i>	5-15
Horst-Rotschwingel	<i>Festuca rubra</i> ssp. <i>commutata</i>	5-15
Rotschwingel	<i>Festuca rubra</i> ssp. <i>rubra</i>	5-15
Haar-Rotschwingel	<i>Festuca rubra</i> ssp. <i>trichophylla</i>	5-15
Sonstige Arten*		2,9

* Sonstige Arten:

Echtes Labkraut, Futter-Esparsette, Hopfenklee, Hornklee, Kleiner Wiesenknopf, Kleiner Wiesenknopf, Löwenzahn, Margerite, Schafgarbe, Skabiosen-Flockenblume, Spitzweigerich, Wiesen-Flockenblume, Wiesen-Labkraut, Wiesen-Salbei, Wilde Möhre, Wundklee

Hersteller:

Feldsaaten Freudenberger GmbH & Co. KG, Magdeburger Str. 2, 47800 Krefeld, Telefon 02151-4417-0, Fax: 02151.44 17-291, Email: info@freudenberger.net, verkauf@freudenberger.net, Internet: www.freudenberger.net

Becker-Schoell AG , Bustadt 35, 74360 Ilsfeld,

Tel. 07062-9156-0, Fax. 07062-9156-14, Email: info@becker-schoell.com, Internet: www.becker-schoell-ag.de

Bezugsmöglichkeiten:

Landhandel und Genossenschaften

4.1.9 Natur Refugium (M-9)

Nr. 2668, Bayerische Futtersaatbau GmbH

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Mehrjährige blüten-, deckungs- und äsungsreiche Mischung

Saatstärke: 12-15 kg/ha

Zusammensetzung:

Die Mischung besteht aus 50 verschiedenen Arten.

Deutscher Name	Botanischer Name	Anteil %
Inkarnatklee	<i>Trifolium incarnatum</i>	8
Futter-Esparsette	<i>Onobrychis viciifolia</i>	6
Buchweizen	<i>Fagopyrum esculentum</i>	6
Sonnenblume	<i>Helianthus annuus</i>	6
Alexandrinerklee	<i>Trifolium alexandrinum</i>	5
Hopfenklee	<i>Medicago lupulina</i>	5
Luzerne	<i>Medicago sativa</i>	5
Rotklee	<i>Trifolium pratense</i>	5
Winterwicke	<i>Vicia villosa</i>	5
Sommerwicke	<i>Vicia sativa</i>	5
Sonstige Arten*		45

* Sonstige Arten:

Borretsch, Dill, Echtes Johanniskraut, Echtes Labkraut, Färberkamille, Fenchel, Futterraps, Garten Möhre, Garten Ringelblume, Gelbsenf, Hornklee, Klatschmohn, Kleiner Wie-

senknopf, Koriander, Kornblume, Kresse, Kultur-Malve, Lein, Margerite, Mehliges Königskerze, Moschusmalve, Natternkopf, Pastinak, Persischer Klee, Petersilie, Phacelia, Rispenhirse, Rote Lichtnelke, Schafgarbe, Schwedenklee, Spitzwegerich, Wegwarte, Weiße Lichtnelke, Wiesen-Bärenklau, Wiesen-Kümmel, Wiesen-Pippau, Wiesen Salbei, Wilde Karde, Wilde Möhre, Wilde Resede

Hersteller:

Bayerische Futtersaatbau GmbH, Postfach 1161, 85729 Ismaning, Telefon 089-96243540, Fax. 089-96243511, Email: info@bsv-saaten.de, Internet: www.bsv-saaten.de

Bezugsmöglichkeiten:

Bayerische Futtersaatbau GmbH
Landhandel und Genossenschaften

4.1.10 Spezialeinsaat 5jährige Brache (M-10)

Diese Mischung ist ab dem 01.01.2013 nicht mehr zulässig.

4.1.11 Wildwiese / Rehwiese (4-5 jährig) (M-11)

Diese Mischung ist ab dem 01.01.2015 nicht mehr zulässig.

4.1.12 WPS-Mischung für 5jährige Brache (M-12)

Best.-Nr. WPS-07851, Appels Wilde Samen GmbH

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Buntblühende Mischung zu gleichen Teilen aus Gräsern, Leguminosen, einjährigen und ausdauernden Kräutern. Bietet Nahrung für Wild, Vögel und Insekten. Geeignet für alle nicht extremen Böden und Ansprüche.

Saatstärke: 15-20 kg/ha

Zusammensetzung:

Die Mischung besteht aus 60 verschiedenen Arten.

Deutscher Name	Botanischer Name	Anteil %
Futter-Esparsette	Onobrychis viciifolia	10
Kammgras	Cynosurus cristatus	10
Rotschwingel	Festuca rubra ssp. rubra	10
Buchweizen	Fagopyrum esculentum	5
Inkarnat-Klee	Trifolium incarnatum	5
Lein	Linum usitatissimum	5
Koriander	Coriandrum sativum	5
Kleiner Wiesenknopf	Sanguisorba minor	5
Wegwarte	Cichorium intybus	5
Spitzwegerich	Plantago lanceolata	5
Ruchgras	Anthoxanthum odoratum	5
Sonstige Arten*		30

* Sonstige Arten:

Acker-Gauchheil, Acker-Hellerkraut, Bockshornklee, Echte Nelkenwurz, Echtes Johanniskraut, Eselsdistel, Färber-Kamille, Färber-Resede, Feld-Rittersporn, Filzige Königskerze, Gemeine Hundszunge, Gemeine Nachtkerze, Gemeine Ochsenzunge, Gemeines Leinkraut, Gemeines Seifenkraut, Großblütige Königskerze, Großer Wegerich, Heckenkälberkropf, Hohes Fingerkraut, Hopfenklee, Klatschmohn, Knolliger Kälberkropf, Kornblume, Kornrade, Morgenländisches Zackenschötchen, Natternkopf, Nesselblättrige Glockenblume, Nickende Distel, Pastinak, Rainfarn, Rainkohl, Rauhaariger Kälberkopf, Rosenmalve, Rotklee, Saat-Mohn, Saat-Wucherblume, Schafgarbe, Schmalblättriges Feuerkraut, Schöllkraut, Schwarznessel, Wald-Engelwurz, Wasserdost, Weiße Lichtnelke, Wiesen-Bärenklau, Wiesen-Kerbel, Wilde Karde, Wilde Malve, Wilde Möhre

Hersteller und Bezugsmöglichkeiten:

Appels Wilde Samen GmbH, Öko-Landbau-Zentrum, Brandschneise 2, 64295 Darmstadt, Telefon 06151-9292-13, Fax 06151-9292-10, Email: samen@appelswilde.de, Internet: www.appelswilde.de

4.1.13 Blühende Landschaft – mehrjährig Bienenweide Süddeutschland (M-13)

Rieger-Hofmann GmbH

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Die Mischung "Blühende Landschaft" wurde in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Blühende Landschaft entwickelt. Dieses Netzwerk hat zum Ziel, die Nahrungsversorgung von Wildbienen, Honigbienen, Schmetterlingen und anderen Blüten besuchenden Insekten nachhaltig zu verbessern. Diese Insekten sind unersetzlich. Sie übernehmen eine wesentliche Funktion bei der Bestäubung von Nutz- und Wildpflanzen und steigern und sichern die Erträge in Landwirtschaft und Gartenbau. Blüten besuchende Insekten benötigen zur Sicherung von Fortpflanzung, der Gesundheit und der Ernährung Pollen und Nektar während der gesamten Insektenaison - diesem Anspruch wird diese Mischung mit einem lang anhaltendem Blühzeitraum gerecht. Typische Anwendungsgebiete für die Mischung sind insektenfreundliche Blühstreifen in der Agrarlandschaft, mehrjährige Stilllegungen oder kleinere Bereiche im Garten. Die Kulturpflanzen sind vor allem in den ersten Jahren prägend, später dominieren die ausdauernden Arten. Die Mischung ist für eine Standzeit von etwa 5 Jahren konzipiert. Die Wildpflanzen entsprechen der natürlichen Verbreitung im Großraum Süddeutschland.

Saatstärke: 8-10 kg /ha

Zusammensetzung:

Die Mischung besteht aus 42 verschiedenen Arten.

K = Kulturarten (60 %) / W = Wildarten (40 %)

Deutscher Name	Botanischer Name	K/W	Anteil %
Sonnenblume	Helianthus annuus	K	13
Buchweizen	Fagopyrum esculentum	K	9
Öllein	Linum usitatissimum	K	9
Garten-Ringelblume	Calendula officinalis	K	7

Phacelia	Phacelia tanacetifolia	K	5
Sommerwicke	Vicia sativa	K	3,2
Heckenzwiebel	Alium fistulosum	K	2
Luzerne	Medicago sativa	K	3
Borretsch	Borago officinalis	K	2
Gelbsenf	Sinapis alba	K	2
Inkarnatkleee	Trifolium incarnatum	K	2
Hopfenkleee	Medicago lupulina	K	2
Hornkleee	Lotus corniculatus	K	0,8
Wildarten*		W	40

* Wildarten (W):

Acker-Glockenblume, Ackersenf, Acker-Witwenblume, Echte Goldrute, Echtes Johanniskraut, Färber-Kamille, Färber-Waid, Futter-Esparsette, Gelber Steinklee, Großblütige Königskerze, Klatschmohn, Kleiner Wiesenknopf, Kornblume, Margerite, Moschusmalve, Natternkopf, Pastinak, Rainfarn, Rote Lichtnelke, Schafgarbe, Spitzwegerich, Wegwarte, Weiße Lichtnelke, Weißer Steinklee, Wiesen-Flockenblume, Wiesen-Salbei, Wilde Möhre, Wilde Resede, Wilder Majoran

Hersteller und Bezugsmöglichkeiten:

Rieger-Hofmann GmbH, In den Wildblumen 7, 74572 Raboldshausen, Telefon 07952-921889-0, Fax 07952-921889-99, Email: info@rieger-hofmann.de,
Internet: www.rieger-hofmann.de.de

4.2 Einjährige Begrünungsmischungen

	Name	Öko qua- lität ¹⁾	Keine Kreuzblüt- ler	Keine Le- guminosen	enthält Mais ²⁾
E-1	EU-Buntbrache einjährig – Blühmi- schung I				
E-2	Fasanenweide				X
E-3	Tübinger Mischung			X	
E-4	Wildacker – Einsaat für Rehwild				
E-5	Wildackermischung 95	entfällt ³⁾			
E-6	Blühstreifen-Mischung	entfällt ³⁾			
E-7	Bienenweide mit Ökokomponenten	entfällt ³⁾			
E-8	Bio-74% Visselhöveder Insekten- paradies	X			
E-9	MEKA III Mischung 1		X		
E-10	MEKA III Mischung 2			X	
E-11	MEKA III Mischung 3				
E-12	FAKT einjährige Blühmischung M1				
E-13	FAKT einjährige Blühmischung M2		X		

- ¹⁾ Mindestanteil 70 % zertifiziertes Ökosaatgut (Ist beim Einkauf zu prüfen!). Bei ökologisch wirtschaftenden Betrieben bedarf es bei Verwendung von konventionellem Saatgut, der vorherigen Genehmigung gemäß den EU-Bestimmungen für den ökologischen Landbau.
- ²⁾ In Regionen mit Maiswurzelbohrerauftreten sind die entsprechenden Vorgaben einzuhalten, d.h. ggf. darf keine Mischung mit Mais ausgesät werden!
- ³⁾ Diese Mischungen sind seit dem 01.01.2013 nicht mehr zulässig.
- Die Verwendung von Füllstoffen zur besseren Dosierung und der Verhinderung des Entmischens ist zulässig.

Hinweis: Mischungen, welche unter gleichem Namen und Bestellnummer, jedoch mit geringfügigen Abweichungen im Mischungsverhältnis der aufgeführten Arten, durch den Hersteller vertrieben werden, sind zulässig. Abweichungen an der Artenzusammensetzung bedürfen weiterhin einer Genehmigung.

4.2.1 EU-Buntbrache einjährig - Blütmischung I (E-1)

Nr. CL 1010, Revierberatungsstelle Wolmersdorf

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Mischung mit unterschiedlichem Blühbeginn und –dauer, welche sich vom Sommer bis zum Herbst stets in bunter Farbenpracht präsentiert. Bietet Grün- und Blütenäsung.

Saatstärke: 15-20 kg/ha

Zusammensetzung:

Die Mischung besteht aus 15 verschiedenen Arten.

Deutscher Name	Botanischer Name	Anteil %
Buchweizen	Fagopyrum esculentum	20
Sonnenblume	Helianthus annuus	16
Öllein	Linum usitatissimum	12
Serradella	Ornithopus sativus	10
Perserklee	Trifolium resupinatum	8
Inkarnat-Klee	Trifolium incarnatum	8
Alexandrinerklee	Trifolium alexandrinum	6
Gelbsenf	Sinapis alba	5
Phacelia	Phacelia tanacetifolia	5
Sonstige Arten*		

* Sonstige Arten:

Garten-Ringelblume, Kultur-Malve, Rotklee, Sommerwicke, Weißklee, Winterwicke

Hersteller und Bezugsmöglichkeiten:

Revierberatungsstelle Wolmersdorf, Kirchsteigweg 11, 25704 Wolmersdorf, Betriebsstät-
te: Hauptstraße 33, 25704 Nindorf, Telefon 04832-2094, Fax 04832-2089, Email:

mail@wildacker.de, Internet: www.wildacker.de, www.saatgut-shop.de ;

Abpackung: 10 kg – Lieferzeit 1-2 Tage

4.2.2 Fasanenweide (E-2)

Nr. 2025, Bayerische Futtersaatbau GmbH

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Einjährige Mischung für die Förderung körnerfressender Vögel auch während der Herbst- und Wintermonate.

Saatstärke: 35-50 kg/ha

Zusammensetzung:

Die Mischung besteht aus 13 verschiedenen Arten.

Deutscher Name	Botanischer Name	Anteil %
Rispenhirse	Panicum miliaceum	20
Mais	Zea mays	20
Buchweizen	Fagopyrum esculentum	18
Sonnenblume	Helianthus annuus	8
Futter-Erbсен	Pisum sativum	7
Blaue Lupine	Lupinus angustifolius	6
Sommerraps 00	Brassica napus	5
Sonstige Arten*		16

* Sonstige Arten:

Futterraps 00, Kultur-Malve, Markstammkohl, Öllein, Ölrettich, Sommerwicke, Stoppelrüben

Hersteller:

Bayerische Futtersaatbau GmbH, Max-von-Eyth-Straße 2-4, 85729 Ismaning, Telefon 089-962435-23 Fax. 089-962435-50, Email: info@bsv-saaten.de, Internet: www.bsv-saaten.de

Bezugsmöglichkeiten:

Bayerische Futtersaatbau GmbH
Landhandel und Genossenschaften

4.2.3 Tübinger Mischung (E-3)

Nr. 2069, Bayerische Futtersaatbau GmbH

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Einjährige Bienenweide- und Brachemischung, die sich aus besonders geeigneten Bienenweidepflanzen zusammensetzt. Zeitlich gestaffelte Blüte von Juni bis Oktober.

Saatstärke: 8-10 kg/ha

Zusammensetzung:

Die Mischung besteht aus 11 verschiedenen Arten.

Deutscher Name	Botanischer Name	Anteil %
Phacelia	Phacelia tanacetifolia	40
Buchweizen	Fagopyrum esculentum	25
Gelbsenf	Sinapis alba	7
Koriander	Coriandrum sativum	6
Garten-Ringelblume	Calendula officinalis	5

Deutscher Name	Botanischer Name	Anteil %
Schwarzkümmel	Nigella sativa	5
Sonstige Arten*		12

* Sonstige Arten:

Borretsch, Dill, Kornblume, Kultur-Malve, Ölrettich

Hersteller:

Bayerische Futtersaatbau GmbH, Max-von-Eyth-Straße 2-4, 85729 Ismaning, Telefon 089-962435-23, Fax. 089-962435-50, Email: info@bsv-saaten.de, Internet: www.bsv-saaten.de

Bezugsmöglichkeiten:

Bayerische Futtersaatbau GmbH
Landhandel und Genossenschaften

4.2.4 Wildacker-Einsaat für Reh-, Dam und Rotwild (E-4)

WA 20, Art-Nr.: 40602), Feldsaaten Freudenberger GmbH & Co KG

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Getreidebetonte Mischung mit Leguminosen und Kohlarten mit langem Blüh- und Fruchtzeitraum.

Saatstärke: 45-50 kg/ha

Zusammensetzung:

Die Mischung besteht aus 15 verschiedenen Arten.

Deutscher Name	Botanischer Name	Anteil %
Hafer	Avena sativa	20
Blaue Lupine	Lupinus angustifolius	15
Sommerweizen	Triticum aestivum	15
Buchweizen	Fagopyrum esculentum	10
Alexandrinklee	Trifolium alexandrinum	5
Einjähriges Weidelgras	Lolium multiflorum	5
Futter-Erbсен	Pisum sativum	5
Rotklee	Trifolium pratense	5
Sommerwicke	Vicia sativa	5
Welsches Weidelgras	Lolium multiflorum/italicum	5
Sonstige Arten*		10

* Sonstige Arten:

Futterraps 00, Inkarnat-Klee, Markstammkohl, Serradella, Winterrüben

Hersteller:

Feldsaaten Freudenberger GmbH & Co. KG, Magdeburger Str. 2, 47800 Krefeld, Telefon 02151-4417-0, Fax 02151-4417-291, Email: info@freudenberger.net, verkauf@freudenberger.net, Internet: www.freudenberger.net

Bezugsmöglichkeiten:

Landhandel und Genossenschaften

4.2.5 Wildackermischung 95 (E-5)

Diese Mischung ist ab dem 01.01.2013 nicht mehr zulässig. Zuvor gekaufte Restmengen dürfen aufgebraucht werden.

4.2.6 Blühstreifen Mischung (E-6)

Diese Mischung ist ab dem 01.01.2013 nicht mehr zulässig. Zuvor gekaufte Restmengen dürfen aufgebraucht werden.

4.2.7 Bienenweide mit 89% Ökocomponenten (E-7)

Diese Mischung ist ab dem 01.01.2013 nicht mehr zulässig. Zuvor gekaufte Restmengen dürfen aufgebraucht werden.

4.2.8 Bio-74% Visselhöveder Insektenparadies I (E-8)

Camena Samen

Kurzbeschreibung (Firmenangaben):

Einjährige, artenreiche Mischung mit 10 % Leguminosenanteil. Ausgewogene Zusammensetzung hinsichtlich der Blühzeitpunkte (frühe Arten wie Gelbsenf, Phacelia, späte Sorten wie Sonnenblumen und Öllein). Neben dem Blühaspekt erfolgt durch konkurrenzstarke Arten wie Gelbsenf, Ölrettich, Buchweizen oder Phacelia auch eine schnelle und effiziente Unkrautunterdrückung. Durch ihre Artenvielfalt ist diese Mischung für alle Böden geeignet.

Saatstärke: 25-30 kg/ha

Zusammensetzung:

Die Mischung besteht aus 13 verschiedenen Arten.

Deutscher Name	Botanischer Name	Anteil %
Buchweizen	Fagopyrum esculentum	36
Phacelia	Phacelia tanacetifolia	15
Lein	Linum usitatissimum	14
Sonnenblume	Helianthus annuus	9
Dill	Anethum graveolens	4
Gelbsenf	Sinapis alba	4
Borretsch	Borago officinalis	3
Ölrettich	Raphanus sativus	3
Alexandrinerklee	Trifolium alexandrinum	2,5
Persischer Klee	Trifolium resupinatum	2,5

Deutscher Name	Botanischer Name	Anteil %
Serradella	Ornithopus sativus	2,5
Sommerwicke	Vicia sativa	2,5
Wilde Malve	Malva sylvestris	2

Hersteller und Bezugsmöglichkeiten:

CAMENA, Coppenbrügger Landstraße 58, 31867 Lauenau, Tel.: 05043 / 1075 bzw. 1077, Fax.: 05043 / 1078, Email: info@camena-samen.de, Internet: www.camena-samen.de, Abpackung 10 kg

4.2.9 MEKA III Mischungen (E-9, -10, -11)

Kurzbeschreibung:

Kontinuierlich blühendes Nahrungsangebot für blütenbesuchende Insekten und Nahrungs-, Brut- und Deckungsräume für Wildtiere. Mischung 1 enthält keine Kreuzblütler (besonders geeignet für Rapsfruchtfolgen), Mischung 2 keine Leguminosen (besonders geeignet für nährstoffreiche Standorte und Wasserschutzgebiete), Mischung 3 ist für alle anderen Standorte geeignet.

Saatstärke: 12-15 kg/ha

Zusammensetzung:

Die Mischungen bestehen aus bis zu 13 verschiedenen Arten.

		E-9	E-10	E-11
		Mischung 1	Mischung 2	Mischung 3
Deutscher Name	Botanischer Name	Anteil %	Anteil %	Anteil %
Buchweizen	Fagopyrum esculentum	40	40	30
Phacelia	Phacelia tanacetifolia	12	12	10
Perserklee	Trifolium resupinatum	10	0	9
Inkarnat-Klee	Trifolium incarnatum	10	0	10
Öllein	Linum usitatissimum	9	5	0
Sonnenblume	Helianthus annuus	8	10	8
Borretsch	Borago officinalis	5	5	5
Kornblume	Centaurea cyanus	2	3	3
Ringelblume	Calendula officinalis	2	2	2
Klatschmohn	Papaver rhoeas	1	1	1
Kulturmalve	Malva sylvestris	1	1	1
Gelbsenf	Sinapsis alba	0	13	13
Ölrettich	Raphanus sativus	0	8	8

Hersteller und Bezugsmöglichkeiten:

Landhandel und Genossenschaften

4.2.10 FAKT einjährige Blümmischungen (E-12, -13)

Nr. 40971(M1) /40972 (M2), Feldsaaten Freudenberger GmbH & Co. KG

Kurzbeschreibung:

Grundsätzlich sind die Mischungen für alle ackerbaulichen Standortverhältnisse geeignet. Die Mischung 2 (E-13) enthält keine Kreuzblütler und keinen Buchweizen. Daher kommt diese Mischung auch für Betriebe mit einem hohen Anteil an Kreuzblütlern, Zuckerrüben oder Soja in der Fruchtfolge in Frage.

Saatstärke: 12-15 kg/ha

		E-12	E-13
		Mischung 1	Mischung 2
Deutscher Name	Botanischer Name	Anteil %	Anteil %
Phacelia	Phacelia tanacetifolia	10	12
Buchweizen	Fagopyrum esculentum	22,5	0
Ramtillkraut	Guizotia abyssinica	2	7,5
Gelbsenf	Sinapsis alba	2	0
Ringelblume	Calendula officinalis	3	6
Ölrettich	Raphanus sativus	2	0
Borretsch	Borago officinalis	2	3
Öllein, Saatilein	Linum usitatissimum	4	10
Persicher Klee	Trifolium resupinatum	5	5
Sonnenblume	Helianthus annuus	12	17
Inkarnatklee	Trifolium incarnatum	8	10
Kornblume	Centaurea rhoeas	6	6
Klatschmohn	Papaver rhoeas	0,5	0,5
Koriander	Coriandrum sativum	3	5
Dill	Anethum graveolens	2	2
Sommerwicke	Vicia sativa	6	6
Saat-Esparsette	Onobrychis viciifolia	5	5
Fenchel	Foeniculum vulgare	5	5

Hersteller :

Feldsaaten Freudenberger GmbH & Co. KG, Magdeburger Str. 2, 47800 Krefeld, Telefon 02151-44170, Email: info@freudenberger.net, Internet: www.freudenberger.net

Bezugsmöglichkeiten:

Landhandel und Genossenschaften

4.3 Anlage Aufzeichnungen

M U S T E R Aufzeichnungen Anlage von Saum- und Bandstrukturen auf Ackerflächen

Unternehmen (Name, Anschrift und Nummer des Unternehmens) Eulla EULLE Eullastraße 1 66666 Eullahausen 33605 40 20000		Folgende Verfahren stehen zur Auswahl: MB = Mehrjährige Begrünungsmischungen EB = Einjährige Begrünungsmischungen					
Schlagnummer(n) Flächennachweis Agrarförderung	Fläche ha	Verfahren	Pflanzenart / Mischung	Datum der Saat	Saatstärke	Datum der Pflege / Umbruch	Art und Umfang der Pflege / Umbruch
1, 2, 3	0,8	MB	Wildacker - Lebensraum I	03.04.2015	9	03.09.2015	60 % gemulcht
4, 5, 6	0,5	MB	Blühende Landschaft	03.04.2015	15	10.10.2015	60 % gemulcht
4, 5, 6	0,5	MB	Blühende Landschaft			10.07.2015	Schröpfschnitt Distel 5 %
7, 8, 9	0,3	EB	Fasanenweide	10.04.2015	40		
10, 11, 12	0,35	EB	FAKT M1	10.04.2015	15		
1, 2, 3	0,8	MB	Wildacker - Lebensraum I			10.10.2016	70 % gemulcht
4, 5, 6	0,5	MB	Blühende Landschaft			10.10.2016	70 % gemulcht
7, 8, 9	0,3	EB	Tübinger Mischung	25.04.2016	8		
10, 11, 12	0,35	EB	Wildacker-Einsaat	25.04.2016	75		



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die
ländlichen Gebiete

Im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE erhält der Betrieb unter Beteiligung der Europäischen Union und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, eine Unterstützung im Rahmen der Maßnahme „Saum- und Bandstrukturen im Ackerbau“.



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz